

⇒ Sigrid Reihns

## **Eine »neue Vollbeschäftigung« als Voraussetzung für ein »Leben in Fülle«**

Das Thema »Arbeit« ist auch im 21. Jahrhundert in aller Munde. Trotz oder gerade wegen des schon verkündeten »Ende(s) der Arbeitsgesellschaft« hat es in der öffentlichen Diskussion um die Zukunft der Gesellschaft weiterhin einen hervorgehobenen Platz. Ursache dürfte sein, dass gerade in unserer Tradition seit dem Zeitalter der Industrialisierung die Beteiligung an Arbeit – gemeint ist damit die Erwerbsarbeit – die Voraussetzung für die Integration in die Gesellschaft ist. Dabei bedeutet Integration vor allem die Beteiligung an allen gesellschaftlichen Lebensäußerungen wie politischer Meinungs- und Willensbildung, Bildung und Kultur. Im übrigen schafft die Teilhabe an Arbeit die Voraussetzung für die Teilhabe an den meisten unserer Systeme der sozialen Sicherung, so dass sich eigentlich nur Menschen mit einem ausreichenden Vermögen einen Verzicht auf die Beteiligung an Erwerbsarbeit leisten können.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint es logisch auch weiterhin die gegenwärtige Gesellschaft als »Arbeitsgesellschaft« zu charakterisieren. Zugleich ist jedoch festzuhalten, dass ein entscheidendes Kennzeichen der »Arbeitsgesellschaft« seit mehr als 30 Jahren zur Disposition steht. Wenn eine »Arbeitsgesellschaft« sich dadurch auszeichnet, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ihre Existenz durch vertraglich geregelte Erwerbsarbeit sichert und über diese auch ihre gesellschaftliche Anerkennung erlangt, dass die sozialen Sicherungssysteme auf diese Erwerbsarbeit bezogen sind und die dominierenden politischen Inhalte und der Wertehaushalt der Gesellschaft dieser

Beteiligung an Erwerbsarbeit eine dominante Rolle zuweisen, dann bedarf es gegenwärtig einer intensi-

---

**Sigrid Reihns**, LandessozialpfarrerIn in der Evangelischen Kirche von Westfalen.

---

ven Diskussion darüber, wie diese Bedingungen entweder wieder erfüllt werden können oder wie die Definition des Begriffs »Arbeitsgesellschaft« so verändert werden kann, dass sie den gegenwärtigen Rahmenbedingungen eher entspricht. Zu der modernen »Arbeitsgesellschaft« gehört nämlich in einem früher nicht gekanntem Ausmaße die Tatsache, dass ein beachtlicher Teil von Menschen entweder dauerhaft oder zeitweise gegen den eigenen Willen<sup>1</sup> von Erwerbsarbeit<sup>2</sup> ausgeschlossen ist. Zur modernen »Arbeitsgesellschaft« gehört außerdem ein Wertewandel, der sich auf das Verhältnis von Leistung und ihrem materiellen Äquivalent bezieht.<sup>3</sup> Im Unterschied zu der Vorstellung, dass vor allem durch Erwerbsarbeit existentielle Sicherung und gesellschaftliche Anerkennung erworben und gewährleistet werden, spielen heute die Teilhabe an Kapital und seine Vermehrung durch Spekulation sowohl für die Absicherung der Existenz wie auch für die gesellschaftliche Anerkennung eine sehr viel bedeutendere Rolle als in früheren Zeiten. Es stellt sich in diesem Zusammenhang insbesondere die Frage, wie resistent die Institutionen des Arbeitsmarktes gegenüber dem globalen Konkurrenzdruck sind, der durch die Finanzmärkte vermittelt wird (Windolf 2005, 9) Diese Entwicklung innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft hat auch Auswirkungen auf die Entwicklung im Werteverständnis. Mehr als zu früheren Zeiten zeichnet sich ab, dass Erwerbsarbeit nur noch selten ein Weg zu Reichtum ist. Leistung in der Erwerbsarbeit garantiert weder Sicherheit noch materiellen Erfolg. Stattdessen wird Beteiligung an Erwerbsarbeit eher zur Bedingung der

(1) Der Hinweis auf den Tatbestand »gegen den eigenen Willen« erscheint mir nötig. Es handelt sich bei Erwerbslosigkeit nicht um eine autonome Entscheidung, sondern es ist ein Prozess der gesellschaftlichen und ökonomischen Exklusion, der von dem größten Teil der Betroffenen als Akt der Diskriminierung verstanden wird.

(2) Dass damit der Arbeitsbegriff auf Erwerbsarbeit reduziert wird, ist nicht gesagt. Es wird jedoch zugleich vor der Versuchung gewarnt, durch eine verbale Aufwertung anderer Formen von Arbeit wie z.B. Familien- oder Erziehungsarbeit den Ausschluss aus Erwerbsarbeit zu rechtfertigen. Dies ist insofern wichtig, als über mehrere Jahrzehnte die Erwerbsbeteiligung und damit auch ihr Anspruch auf eine eigenständige soziale Sicherung im Sinne einer patriarchal geprägten verbalen Hochschätzung der Familienarbeit gerechtfertigt wurde (vgl. Knapp 1986).

(3) Mit dem hier von mir genutzten Begriff des ‚Wertewandels‘ geht es mir nicht darum, den Begriff in der Tradition der Debatten der 70er und 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts aufzugreifen, die sich vor allem auf die Veränderungen der individuellen Präferenzen der Menschen konzentrierten.

Möglichkeit, Armut zu vermeiden. So argumentiert auch die Denkschrift der EKD »Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität« von 2006, die sich auf den Zusammenhang von Armut und Erwerbslosigkeit konzentriert (EKD 2006).

Die Rolle und Bedeutung von Arbeit hat sich nicht nur gesellschaftlich verändert. Diese Veränderung erfordert auch eine veränderte sozialetische Reflexion. In diesem Beitrag sollen dazu einige Impulse gegeben werden, ohne den Anspruch zu erheben, schon zu Ergebnissen gekommen zu sein.

Die Debatte um die Zukunft der Arbeit befindet sich gegenwärtig in einer eher überraschenden Situation. Nachdem sowohl in der politischen wie auch in der sozialwissenschaftlichen und der sozialetischen Diskussion viele in Deutschland »Vollbeschäftigung« als erstrebenswertes Ziel schon über Bord geworfen hatten, erfreut sich das Vollbeschäftigungsparadigma wieder neuer Beliebtheit.<sup>4</sup> Dabei werden insbesondere die politischen Äußerungen mit einer Rechtfertigung der sogenannten Hartz-Reformen garniert, die zu dieser scheinbar erfreulichen Perspektive ihren Beitrag geleistet hätten. Mit dieser überraschenden Entwicklung, die vor allem mit den Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit zu tun hat, wird jedoch in keiner Weise die Kritik aufgegriffen, die das Reden vom Ende der Vollbeschäftigung sowohl als voreilig wie auch als politisch bequem und sozial verantwortungslos charakterisierte (Schmid 2002, 14). Immerhin haben gerade auch die sozialetischen Kritiken darauf hingewiesen, dass eine Preisgabe des Zieles, dass alle Menschen durch ihre eigene Arbeit ihre Existenz sichern können, im Widerspruch zu biblisch-sozialetischen Aussagen stehen. Arbeiten als Teilhabe am schöpferischen Prozess zur Gestaltung der Lebensbedingungen ist eine Verhei-

(4) So verkündet Bundesarbeitsminister Olaf Scholz in regelmäßigen Abständen, dass Vollbeschäftigung wieder erreicht werden kann ebenso wie der Vorsitzende der Agentur für Arbeit Weise angesichts sinkender Zahlen von erwerbslos gemeldeten Menschen. In der sozialetischen Debatte nimmt die Denkschrift der EKD »Gerechte Teilhabe« einen wichtigen Platz ein, wenn sie als Ziel für die zukünftige Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik die Wiedererlangung von nahezu Vollbeschäftigung formuliert.

ßung, die allen Menschen gilt. Wenn gesellschaftliche Rahmenbedingungen dazu führen, dass ein wachsender Teil der Menschen von dieser Form der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen wird, dann fordert dies zu entsprechendem Widerspruch heraus. Neben dem Widersprechen geht es zugleich auch darum, die Stimme der von diesem Ausschluss Betroffenen laut werden zu lassen, um ihre Ansprüche auf Teilhabe zu stärken. Und darüber hinaus muss gefragt werden, ob das gegenwärtige Verständnis und die damit einhergehende Praxis im Verständnis von Arbeit ausschließlich als Erwerbsarbeit nicht verändert werden muss. Der berechtigte Anspruch von Teilhabe aller an Arbeit darf jedenfalls nicht preisgegeben werden.

Unter der Voraussetzung, dass die genannte Kritik berechtigt ist, stellt sich die Frage noch einmal neu, warum »Vollbeschäftigung« ein sinnvolles Ziel ist und wie sie erreicht werden kann, ohne der Versuchung eines einfachen »weiter so« zu erliegen. Unter diesem Aspekt soll an dieser Stelle genauer danach gefragt werden, welche Bedingungen zu erfüllen sind, um das Vollbeschäftigungsparadigma nicht nur als erstrebenswerte Hoffnung im Munde zu führen sondern auch als realistische Perspektive unter den Bedingungen der Globalisierung. Was ist mit dem Begriff »Vollbeschäftigung« gemeint und welche Rahmenbedingungen sind zur Verwirklichung solcher Vollbeschäftigung nötig?

In Westdeutschland sind trotz der Aufwärtstendenzen in den letzten Jahren zunehmend negative Ausleseprozesse erkennbar, durch die viele Langzeitarbeitslose praktisch aus der sozialen Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Aus Furcht ihren Arbeitsplatz zu verlieren, arbeiten mehr und mehr Menschen unterhalb ihres Qualifikationsniveaus, und viele der Arbeitslosen, die es wieder geschafft haben, auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren, sind zu Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt, die ihnen früher als unzumutbar erschienen wären. Wenn »Vollbeschäftigung« trotz dieser problematischen Entwicklung immer noch ein sinnvolles Ziel sein soll, dann muss sie anders bzw. neu definiert werden. Die Dringlichkeit einer neuen Vollbeschäftigungspolitik

zeigt sich auch angesichts der verheerenden Konsequenzen von Erwerbslosigkeit. Die negativen Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit für Gesundheit und psychisches Wohlbefinden für den einzelnen sind gravierend. Ebenso sind die gesellschaftlichen Folgen wie fehlendes Vertrauen in die Politik und in die Gestaltbarkeit des Gemeinwesens eine ernsthafte Gefahr. Andauernde Unterbeschäftigung ist eine volkswirtschaftliche Verschwendung von Humankapital. Auch die möglichen Folgen der Arbeitslosigkeit und der ungesicherten Beschäftigungsperspektiven, die zu einem Grundgefühl des »Überflüssigseins« führen, werden unterschätzt.<sup>5</sup> Häufig ist sie auch der Beginn persönlicher Verarmung und Verzweiflung. Sie verursacht Stress und vermindert die Selbstachtung.

Unter diesen Voraussetzungen geht es um einen neuen Begriff von »Vollbeschäftigung«, der die Grenzen zwischen Phasen von bezahlter Erwerbstätigkeit und unbezahlten Beschäftigungsformen jedweder Art aufhebt. Ein solches Verständnis von »Vollbeschäftigung« setzt ein System der sozialen Sicherung voraus, dass sich nicht nur auf die Absicherung von Arbeitslosigkeit als schlimmsten Fall konzentriert, sondern auch schwankende Einkommen infolge unterbrochener Erwerbsverläufe und variabler Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigt. Es geht also darum, den Inklusionsbereich der sozialen Sicherungssysteme so zu erweitern, dass sie der Realität diskontinuierlicher Erwerbsverläufe angepasst wird. »Atypische« oder variable Erwerbsarbeitsverhältnisse dürfen für die soziale Sicherung keine Art Fremdkörper mehr darstellen. Sie sind stattdessen als eine gleichberechtigte Form der Erwerbsarbeit zu betrachten, aus der die gleichen Rechte auf soziale Sicherung erwachsen wie bei dem traditionellen »Normalarbeitsverhältnis«. Dieses Konzept versteht sich insofern als ein kon-

(5) Claudia Schulz hat im Rahmen einer empirischen Untersuchung im Hamburger Stadtteil Wilhelmsburg, die gemeinsam vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD und vom KDA durchgeführt worden ist, eindrucksvoll dargestellt, welche Prozesse der Selbststigmatisierung und Resignation sich bei den Menschen ausbreiten, die über eine lange Zeit keine Erfahrungen mehr machen, dass ihnen andere etwas zutrauen. Sie beschreibt sehr eindrücklich, dass sie sich dann auch selbst nichts mehr zutrauen und dringend auf eine Form der Unterstützung angewiesen sind, die zu allererst dieses Zutrauen wieder belebt.

struktiver Vorschlag, mit dem Prozess der Globalisierung umzugehen, als es aus der Perspektive der von der Globalisierung vorrangig als Opfer betroffenen Menschen argumentiert. Das traditionelle Konzept der Vollbeschäftigung ist durch die Globalisierung in zeitlicher, räumlicher und sozialer Hinsicht an seine Grenzen gestoßen. Diese zeitlichen, räumlichen und sozialen Grenzerfahrungen müssen in die Struktur von Beschäftigungsverhältnissen und sozialen Sicherungssystemen aufgenommen werden. Die Tatsache bzw. die Erfahrung, dass immer mehr Menschen keinen kontinuierlichen Erwerbsverlauf mehr haben, muss entsprechend Berücksichtigung finden. Die Institutionen der sozialen Sicherung, der Bildung, der Lohnfindung und des Familienrechts dürfen nicht einseitig das »Ernährermodell« bevorzugen und das Vollbeschäftigungsziel darf nicht von einem »Normalarbeitsverhältnis« der kontinuierlichen Vollbeschäftigung ausgehen, sondern von variablen Arbeitsverhältnissen während einer Erwerbskarriere. Die soziale Sicherung kann dann nicht länger sowohl während der Erwerbstätigkeit wie auch im Alter an die Bedingungen eines kontinuierlichen Erwerbsverlaufes gekoppelt sein sondern muss davon deutlich unterschieden werden.

Um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, mit dieser Forderung völlig irrealen Ansprüche zu formulieren, muss daran erinnert werden, dass die neuen wie alten Risiken der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik immer vertracktere Probleme darstellen. Der Bedeutungsverlust des traditionellen Normalarbeitsverhältnisses ist nicht zu übersehen, selbst wenn es nach wie vor die Mehrheit der Erwerbsarbeitsverhältnisse ausmacht. Es bleibt allerdings auch empirisch richtig, dass die Bedeutung der dauerhaften abhängigen Lohnarbeit abnimmt zugunsten befristeter oder freier Berufstätigkeit. Nicht zuletzt deswegen sind wir mit einer Dauerkrise der traditionellen Systeme der sozialen Sicherung konfrontiert. Im Sinne einer neuen Definition von »Vollbeschäftigung« müsste es um eine gerechtere Verteilung der Erwerbchancen, d.h. der Arbeitszeit und der Einkommen zwischen Männern und

Frauen wie auch zwischen Menschen unterschiedlicher Begabungen und Fähigkeiten gehen.

Hierzu ist ein Umbau der wichtigsten Institutionen des Arbeitsmarktes erforderlich, der sich an der zunehmenden Differenzierung der individuellen Bedürfnisse orientiert und dabei Chancengleichheit und soziale Sicherung garantiert. Es ist notwendig, dass alle Formen produktiver Tätigkeit, ob bezahlt oder unbezahlt, in den Bereich integriert werden, der für die Gewährleistung sozialer Sicherung verantwortlich ist.

Die Möglichkeit zwischen unterschiedlichen produktiven Tätigkeiten wählen zu können, ist eine zentrale Anforderung an eine zeitgemäße »Vollbeschäftigung«. Ziel dieser vorwärts gewandten Utopie wäre es dann, dass allen Männern und Frauen die Möglichkeit gegeben wird, je nach ihrer Lebenslage und ihren Wünschen eine passende, also variable Beschäftigungsmöglichkeit zu finden. Diese Forderung nach einer entsprechenden Neuverteilung von Erwerbsmöglichkeiten greift den Tatbestand auf, dass die gegenwärtige Verteilung der Erwerbschancen nicht nur ökonomisch unvernünftig ist sondern auch sozial ungerecht. Die Entwicklung eines neuen Paradigmas von »Vollbeschäftigung« im genannten Sinne würde das Risiko von Erwerbslosigkeit nicht länger so ungleich verteilen wie bisher, in dem es auf ein bestimmtes Segment der arbeitsfähigen Bevölkerung konzentriert ist.<sup>6</sup> In diesem Sinne geht es nicht um eine weitere Verkürzung der effektiven Erwerbsarbeitszeit sondern um die qualifizierte Wahrnehmung einer größeren Vielfalt von Beschäftigungsmöglichkeiten und der freien Wahl zwischen ihnen. Wenn sich diese Veränderung verwirklichen ließe, könnte eine größere Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt realisiert werden, weil sehr viel mehr Beschäftigungsformen berücksichtigt werden.

(6) Trotz aller festzustellenden Veränderungen am Arbeitsmarkt bleibt der Tatbestand, dass vor allem diejenigen von Erwerbslosigkeit bedroht sind, die eine geringe Berufsqualifikation haben oder durch Erziehungsaufgaben so stark gebunden sind, dass sie den bestehenden Bedingungen des Arbeitsmarktes nicht entsprechen können.

Diese nur scheinbar utopische Vorstellung kritisiert in konstruktiver Weise die Rede von Arbeitsmärkten als Warenmärkten. Mit diesem Konzept wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der Arbeitsmarkt eine soziale Institution ist, über die für Menschen Status und die Verwirklichung von Grundrechten vermittelt wird. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, wenn die sie umgebenden Regelungen der sozialen Sicherung so gestaltet sind, dass sie interne und externe Schocks ausgleichen können. Gemeint ist damit neben der materiellen Unterstützung auch eine wichtige Form der Stiftung von Zuversicht. Nur wenn es eine zuverlässige solidarische und als gerecht empfundene soziale Sicherung gibt, dann können sich Menschen auch ohne Angst auf die sog. Übergangsphasen in ihrem Erwerbsleben einlassen. Unter diesen Voraussetzungen könnte sich dann auch eine neue Bereitschaft zur Übernahme von Risiken in der eigenen Gestaltung der Erwerbsbiographie ausbilden.

Im Unterschied zu den Überlegungen der Deutschen Bischöfe mit ihrem Text »Das Soziale neu denken« (Deutsche Bischofskonferenz 2003) geht es mit diesem Konzept darum, Anstöße für eine Neubestimmung sozialstaatlicher Arrangements zu geben. Gültig bleibt neben dem Anspruch auf Beteiligung an Arbeit auch die »Option für die Armen« als sozialetisches Kriterium. Die Bedarfserfüllung der schwächeren Glieder der Gesellschaft als Rechtsanspruch steht nicht zu Disposition, sie darf nicht der Freiwilligkeit barmherzigen Handelns anheim gestellt werden. Doch die zur Abdeckung der Bedarfe aufgebrachten Leistungen sind daraufhin zu prüfen, ob sie die Menschen eigentlich nur in ihrem defizitären Zustand festhalten wollen oder ob sie tatsächlich ein Element der Hoffnung integrieren. Dazu müsste das Ziel von Politik im Ganzen – und nicht nur von Sozialpolitik – sein, die Angst zu mindern und die Bereitschaft etwas zu wagen zu steigern. Damit wäre dann politisch umgesetzt, was biblisch-theologisch mit der Verheißung eines Lebens in Fülle für alle ausgesprochen ist.

⇒ **Literatur**

DBK (2003) – Deutsche Bischofskonferenz, Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen: »Das Soziale neu denken«. Für eine langfristig angelegte Reformpolitik, Bonn.

EKD (2006) – Evangelische Kirche in Deutschland: Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität, Hannover.

Knapp, Ulla (1986): Frauenarbeit in Deutschland, München.

Schmid, Günther (2002): Wege in eine neue Vollbeschäftigung. Übergangsmärkte und aktivierende Arbeitsmarktpolitik, Frankfurt.

Schulz, Claudia (2007): Ausgegrenzt und abgefunden? Innenansichten der Armut. Eine empirische Studie (Protestantische Impulse für Gesellschaft und Kirche Bd. 6), Münster [u.a.]: LIT-Verlag.

Windolf, Paul (2005): Die neuen Eigentümer, in: ders. (Hrsg.): Finanzmarkt-Kapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen (Sonderheft der Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie).

---

### **Zitationsvorschlag**

Reihs, Sigrid (2008): Eine »neue Vollbeschäftigung« als Voraussetzung für ein »Leben in Fülle« (Ethik und Gesellschaft 2/2008: Rückkehr der Vollbeschäftigung oder Einzug des Grundeinkommens?), Download unter: [http://www.ethik-und-gesellschaft.de/texte/EuG-2-2008\\_Reihs.pdf](http://www.ethik-und-gesellschaft.de/texte/EuG-2-2008_Reihs.pdf) (Zugriff am [Datum]).

---

---

## **Ethik und Gesellschaft** ökumenische Zeitschrift für Sozialethik

### **Ausgabe 2/2008: Rückkehr der Vollbeschäftigung oder Einzug des Grundeinkommens?**

Michael Sommer

**Rückkehr der Vollbeschäftigung oder Einzug des Grundeinkommens**

Sigrid Reihs

**Eine »neue Vollbeschäftigung« als Voraussetzung für ein »Leben in Fülle«**

Wolfgang Strengmann-Kuhn

**Vollbeschäftigung und Grundeinkommen**

Matthias Zeeb

**Richtungsstreit in der ökologischen Sackgasse**

**Vollbeschäftigung und Grundeinkommen als richtige Antworten auf falsche Fragen**

Torsten Meireis

**Bedingungsloses Grundeinkommen – eine protestantische Option?**

Matthias Möhring-Hesse

**Erwerbsarbeit über Wert**

---